

Antrag auf Förderung von Mobilität zu Lehrzwecken (STA - PJ 2022) an ERASMUS+ Partnerhochschulen der HAWK

Allgemeine Hinweise

Erasmus+ fördert Gastdozenturen an europäischen Partnerhochschulen, die eine gültige Erasmus Charta für Hochschulen (EHE) besitzen. Gastdozenten sollen durch ihren Aufenthalt die europäische Dimension der Gasthochschule stärken, deren Lehrangebot ergänzen und ihr Fachwissen Studierenden vermitteln, die nicht im Ausland studieren wollen oder können. Nach Möglichkeit sollte dabei die Entwicklung gemeinsamer Studienprogramme der Partnerhochschulen ebenso wie der Austausch von Lehrinhalten und -methoden eine Rolle spielen. Lehre darf auch rein virtuell (ohne finanzielle Förderung) oder im blended Format (= virtuell mit anschließendem physischen Aufenthalt) stattfinden.

Personalmobilität muss in einem Programmland stattfinden, welches nicht das Land der entsendenden Hochschule und nicht das Haupt-Wohnsitzland der betreffenden Person ist. Zu Lehrzwecken darf Hochschulpersonal einer deutschen Hochschule mit EHE an eine aufnehmende Hochschule mit EHE gefördert werden (Outgoing-Mobilität).

Lehraufenthalte innerhalb Europas dauern mindestens **zwei Tage** und maximal zwei Monate; das Unterrichtspensum liegt bei mindestens **acht Lehreinheiten je angefangene Woche** (bis zu 5 Arbeitstage) und erhöht sich danach anteilig um 8/5 für jeden weiteren Tag des Lehraufenthalts. Wird während eines einzelnen **Auslandsaufenthalts die Lehrtätigkeit mit einer Fort- und Weiterbildung kombiniert**, reduziert sich die Mindestzahl der Unterrichtsstunden pro Woche (oder kürzerer Aufenthaltsdauer) auf **vier** Stunden.

WICHTIG: Die Erasmus+ Mobilitätsförderung beinhaltet Fahrt- und Aufenthaltskosten auf der Basis von Stückkosten (= festgelegte Pauschalsätze) der EU KOMK. Ein evtl. positiver Differenzbetrag zwischen erhaltenem Zuschuss und realen Reisekosten verbleibt bei der/dem Geförderten und ist von ihr/ihm persönlich zu versteuern.

Angaben Antragsteller/in

Name, Vorname, akademischer Grad	Geschlecht: m w d		
HAWK Fakultät			
Lehrbereich / Studiengang			
Dienstanschrift: Str., Nr., PLZ, Ort			
HAWK E-Mail			
HAWK Tel.Nr.			
Bindung an die HAWK	Professor/in und Dozent/in mit vertraglichem Verhältnis zur Hochschule Dozent/in ohne Dotierung Lehrbeauftragte/r mit Werkverträgen Emeritierte/r Professor/in pensionierte/r Lehrende/r Wissenschaftliche/r Mitarbeiter/in Unternehmenspersonal (Incoming mobility)		
Dauer der bisherigen Tätigkeit an der HAWK	< 10 Jahre	10 - 20 Jahre	> 20 Jahre

Antrag einreichen bei: **HAWK Hochschule Hildesheim/Holzminde/n/Göttingen, Akademisches Auslandsamt, z.Hd. Annika Tiefel, Hohnsen 4, 31134 Hildesheim | annika.tiefel@hawk.de | Tel. 05121 881 143**

Internet Link: **Mobilität Lehrende**

Staatsangehörigkeit	
Hauptwohnsitzland	
Geburtsdatum	

Kontodaten

Name der Bank:	
BIC:	
IBAN:	

Genauere Daten zum Aufenthalt

Partnerhochschule				
Land und Ort				
Fakultät				
Aufenthaltszeitraum gesamt (Lehre + ggf. Zero Grant Förderung.)	von	bis	Anzahl Arb.Tage gefördert:	Anzahl Arb.Tage Zero Grant:
An-/Abreisetag: nur angeben, wenn an diesem Tag KEINE LEHRE erfolgt	Anreise am:		Abreise am:	
Zusätzliche Reisetage durch grünes Reisen	Hinfahrt von	Hinfahrt bis	Rückfahrt von	Rückfahrt bis
Falls zutreffend: Zeitraum virtuelle Lehre	am/ von:	bis	Lehrstunden insgesamt:	

Datum:
Unterschrift Antragsteller/in: